

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **2 (1918)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bewegung mit so hochmütiger Gebärde abgetan wird, so kann wirklich einmal eintreffen, was dabei angedeutet wurde: „Wenn es nach Engel ginge, würden die Schweizer und Oesterreicher, die in anderer Sprachnachbarschaft leben und daher etwas milder gegen das Fremdwort sind, bald die Galiläer sein, die man an der Sprache kennt.“ „Sei es“, fügt er bei, aber daß dann eine baldige Nachwelt über uns lachen wird, hat auch schon einer vorausgesagt: Spitteler. — Auf die Besprechung ist eine Erwiderung erschienen, mit angehängten Bemerkungen des Schriftleiters; eine zweite Entgegnung wird folgen.

Hoherfreulich ist die Nachricht, daß unser Josef Reihart, dessen schweizerdeutsche Erzählungen „Waldvogelzöge“ wir seinerzeit hier besprochen haben, für seine Sammlungen „Liedli ab em Land“ und „Im grüne Chlee“ von der Schweizerischen Schillerstiftung einen Preis von 1000 Franken erhalten hat, eine Auszeichnung, die ihm herzlich zu gönnen ist. Schmächtig hingegen ist es, daß Albert Rheinwald, ein Genfer Papiermacher, im übrigen Franzose, von der Schweizerischen Schillerstiftung einen Beitrag bekommen hat für ein Buch (La lumière sur les terrasses), in dem er nicht nur das Deutschtum im allgemeinen beleidigt, sondern insbesondere auch die Deutschschweizer, und den heutigen Genfern ihren helvétisme, ihre schweizerische Gesinnung zum Vorwurf machen zu müssen glaubt. Otto v. Greyerz hat im „Bund“ (Nr. 240) den Unfug mutig bloßgestellt. Ob es sich dabei um den eigentlichen Schillerpreis nach Paragräphlein Soundsoviel der Satzungen oder um einen uneigentlichen Schillerpreis nach einem andern Paragräphlein handelte, ist herzlich unwichtig, wenn auch der Vorstand der Schillerstiftung und die Schriftleitung der N. Z. Z. die peinliche Angelegenheit damit zu verwechseln suchen. Da muß etwas geschehen, und wenn niemand anders zum Rechten schaut, so bekommt vielleicht der Sprachverein noch Arbeit.

Bücherschau.

Schweizerisches Idiotikon. 83. Heft. (Huber & Cie.)

Das letzterschienene Heft unseres schweizerdeutschen Wörterbuches schließt die Gruppe sch—nz ab und geht weiter bis Schär. Für die Beobachtung eigentlichen Sprachlebens mit seinen oft überraschenden Zusammenhängen ist besonders dankbar die Gruppe scher. Dazu gehört nicht nur die Schere mit ihren Abarten, z. B. der Bett-schere, einer scherenförmigen Vorrichtung, die das Herausfallen des Schlafenden verhindern soll, der Holz-, Schiterbig- und Schaubscher, nach der man des Scherzes Unkundige in den April schießt usw., sondern auch die Schar am Pflug, die geschorene Platte des Mönchs, die Verpflichtung zum Weinführen (Winschar), die Menschen-schar (oder Gschar) und endlich die Scharen (für Bezirke), in die nach einer alten Heeresordnung die Gemeinde Herisau zerfällt: Dorfer, Bordinger, Nieschberger, Rohrer und Schwäberger (ähnlich in Schwellbrunn). In Luzern heißt ein Kraßfuß Gschar, anderswo Scharris (Alt-Zürich), Scharringgel oder Scharminggel (Schaffhausen), Scharwenzel, Schariwari (Basel-Land) und Scharrabanis (Basel-Stadt), wobei sich deutsche und französische Wörter in merkwürdiger Weise vermischt haben; in Scharrabanis steckt das deutsche scharren, aber gleichzeitig die alte französische Anrede cher et bon. Mit schief und scheps (= quer) hängt Schipf zusammen in der Bedeutung einer in schräger Richtung vorgelagerten Uferverbauung und damit der Name eines malerischen, recht altzürche-

rischen Stadtviertels („es wüerelet . . . und schipplet, niederdörselet so lieb“, nämlich wenn eine Altzürcherin spricht).

Aber neben dem rein Sprachlichen reizen heute den Leser fast noch mehr die Dinge, mit denen sich die in den letzten Jahrzehnten zur Wissenschaft erhobene Volkskunde beschäftigt, und für diese ist das Idiotikon ja eine unerschöpfliche Fundgrube. Aus dem Kleiderwesen gehören hieher die Wörter Schappel, Tschäppel, Schäppeli u. ä., für den Kranz, den z. B. Tauf- und Firmkinder tragen, den sich auch Liebesleute schenkten und der als Zeichen der Jungfräulichkeit galt (1817 wird berichtet, sie seien „von der Zeit an, wo französisches Militär einquartiert werden mußte, mit ungläublicher Schnelligkeit aus der Mode gekommen“); sie bezeichnen aber auch eine männliche Kopfbedeckung und stammen wie (S-)Schoope (mit Ärmeln versehene Jacke) aus dem Romanischen, (der Schoope letzten Endes sogar aus dem Arabischen), ebenso der Schäbert (von chaperon) für das Geißelkästchen und Eßschürzchen der Kinder — die Vorherrschaft des Französischen im Kleiderwesen ist ja sehr alt. Rechtsgeschichtlich merkwürdig ist das noch thurgauische Schuppos, ursprünglich für ein kleines bis mittelgroßes Bauerngut, heute noch für den Anteil an einer Waldgenossenschaft. Damit ist natürlich auch der sonst sonderbar klingende Geschlechtsname Schuppisser erklärt, wie denn überhaupt auch auf Personen- und Ortsnamen neues Licht fällt.

Briefkasten.

E. B., J. 1) Weshalb wir sagen „hli“ und nicht „hlei“? Auf den ersten Blick scheint es ja der hundertfältig belegte, regelmäßige Unterschied zwischen Schweizerdeutsch und Schriftdeutsch zu sein (rite: reiten, Schneider: Schneider), wobei unser Alemannisch einfach die in alt- und mittelhochdeutscher Zeit allgemeine Form behalten hat (mhd. riten, snider), während die übrigen deutschen Mundarten mit Ausnahme der niederdeutschen (auch hier berühren sich die Gegensätze) im ausgehenden Mittelalter aus diesem langen i regelmäßig ei gemacht haben. Aber daß die Baseler sagen hlei, ist in der Tat verdächtig, und im Alt- und Mittelhochdeutschen hieß es fast immer klein. Dieses mußte auch schweizerdeutsch hlei lauten. Aber neben dieser in alten Schriften bei weitem vorherrschenden Form mit ei hat es in hochdeutschen Gebieten eine Nebenform mit langem i gegeben, die auf einer andern Ablautstufe beruht; sie ist schriftlich selten und erst aus spätmittelhochdeutscher Zeit überliefert, meistens in alemannischen Quellen, daneben auch aus Vorarlberg, Baiern, Tirol und Franken. Sie kam im Vers sogar neben der andern vor. In unserer Mundart hat sie sich allmählich die Vorherrschaft errungen. Ein älteres berndeutsches Wörterbuch erwähnt noch hlei, heute sagt man in Bern allgemein hli; ein altes Wurtbettellied aus dem Zürcher Weinland singt: Gemmer nid eso kleini, gemmer zwo für eini (Idiotikon III/633), aber heute braucht man dortzulande nur noch hli.

Allerlei.

Preisfrage. Was bedeutet Mahyère? Sicher würde kein Sprachforscher den Ursprung dieses Namens herausfinden, auch Renward Brandstetter in Luzern nicht, der doch mit malaiischen und indianischen Mundarten umspringt, wie wenn's Schweizerdeutsch wäre. Es ist aber auch nicht Hottentottisch. Ja, was früher unmöglich erschienen war, nämlich eine neue Schreibweise für einen nicht gerade seltenen deutschen Geschlechtsnamen zu erfinden, das haben der Weltkrieg und die Liebe zur Sprache der Väter und einiger „Miteidgenossen“ zustande gebracht. Diesen Namen Mahyère führen zu dürfen hat seinen Regierungsrat gebeten ein Genfer Bürger Jean Edouard — Mayer.